

# PKS

**Polizeiliche Kriminalstatistik**

**2012**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätslage 2012	6
<b>2</b>	<b>Übersicht</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Straftaten nach Gesetzen</b>	<b>7</b>
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	7
<b>2.2</b>	<b>Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)</b>	<b>8</b>
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	10
<b>2.3</b>	<b>Beschuldigte Personen nach Gesetzen</b>	<b>11</b>
2.3.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen	11
2.3.1.1	Strafgesetzbuch (StGB)	11
2.3.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	12
2.3.1.3	Ausländergesetz (AuG)	12
2.3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	13
2.3.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	14
2.3.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	14
2.3.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	15
2.3.4.1	Strafgesetzbuch (StGB)	15
2.3.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	16
<b>3</b>	<b>Detailbereiche</b>	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Gewaltstraftaten</b>	<b>17</b>
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	17
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	18
<b>3.2</b>	<b>Häusliche Gewalt</b>	<b>19</b>
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	19
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	20
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	21
<b>3.3</b>	<b>Straftaten gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>22</b>
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	22
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	22
<b>3.4</b>	<b>Straftaten gegen das Vermögen</b>	<b>23</b>
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	23
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	24

<b>3.5</b>	<b>Raub .....</b>	<b>24</b>
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	24
<b>3.6</b>	<b>Diebstahl.....</b>	<b>25</b>
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	25
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	26
3.6.2.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	27
<b>3.7</b>	<b>Fahrzeugdiebstahl .....</b>	<b>28</b>
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp .....	28
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	28
<b>3.8</b>	<b>Sachbeschädigung .....</b>	<b>29</b>
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	29
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	29
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise.....	30
<b>3.9</b>	<b>Betäubungsmittelgesetz (BetmG) .....</b>	<b>31</b>
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	31
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	32
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung .....	33
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln .....	33
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln .....	34
<b>3.10</b>	<b>Ausländergesetz (AuG) .....</b>	<b>35</b>
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	35
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	36
<b>4</b>	<b>Zeitreihen .....</b>	<b>37</b>
<b>4.1</b>	<b>Tabellen.....</b>	<b>37</b>
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen .....	37
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten.....	38
4.1.3	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz .....	39
4.1.4	Straftaten gegen das Ausländergesetz.....	40
4.1.5	Gewaltstraftaten.....	41
4.1.6	Straftaten häusliche Gewalt .....	42
4.1.7	Straftaten gegen das Vermögen .....	43
<b>5</b>	<b>Kantonale Erweiterungen nach Bedarf.....</b>	<b>44</b>
<b>5.1</b>	<b>Kantonale Ereignisse .....</b>	<b>44</b>
<b>6</b>	<b>Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus .....</b>	<b>45</b>
<b>6.1</b>	<b>Fahndungs- und Ermittlungsdienst .....</b>	<b>45</b>
6.1.1	Betäubungsmitteldelikte.....	45
6.1.2	Vermögensdelikte .....	45
6.1.3	Wirtschaftsdelikte.....	45
6.1.4	Sittlichkeitsdelikte.....	45
6.1.5	Tötungsdelikte.....	45
6.1.6	Raubdelikte .....	45
6.1.7	Häusliche Gewalt .....	46

<b>6.2</b>	<b>Innenfahndungsdienst .....</b>	<b>46</b>
6.2.1	Eingehende Fahndungen.....	46
6.2.2	Registratur Erfassungen .....	46
6.2.3	Ausschreibungen RIPOL .....	46
	Im vergangenen Jahr mussten im schweizerischen Fahndungssystem ‚RIPOL‘ durch den IFD insgesamt	
	<b>972</b> Ausschreibungen (916) erfasst werden. Die wichtigsten Kategorien teilen sich wie folgt	
	auf: .....	46
2011	2012 .....	46
<b>6.3</b>	<b>Kriminaltechnischer Dienst .....</b>	<b>46</b>
6.3.1	Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen .....	46
6.3.2	Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen .....	47
6.3.3	Ausweiskontrollen .....	47
6.3.4	Beratungsstelle für Verbrechensprävention.....	47
6.3.5	Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen.....	47
<b>7</b>	<b>Methodisches Glossar .....</b>	<b>48</b>
<b>7.1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>48</b>
<b>7.2</b>	<b>Definitionen .....</b>	<b>48</b>
7.2.1	Fall .....	48
7.2.2	Straftat.....	48
7.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person .....	48
7.2.4	Geschädigte Person .....	48
7.2.5	Ständige Wohnbevölkerung.....	48
7.2.6	Gemeindestand.....	49
<b>7.3</b>	<b>Auswertungsprinzipien .....</b>	<b>49</b>
7.3.1	Ausgangsstatistik .....	49
7.3.2	Tatortprinzip .....	49
7.3.3	Personen- oder Einfachzählung .....	49
<b>7.4</b>	<b>Kennzahlen .....</b>	<b>49</b>
7.4.1	Absolute Zahlen .....	49
7.4.2	Relative Zahlen .....	49
7.4.3	Grafiken.....	50
<b>8</b>	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>52</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Vorbemerkungen

- a) Die Kriminalstatistik ist ein Instrument der kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung. Sie gibt Auskunft über ausgewählte polizeilich registrierte Straftaten. Polizeilich nicht erfasste Vorgänge (die so genannte Dunkelziffer) finden naturgemäss keinen Eingang in die Statistik. Dadurch zeigen die vorliegenden Zahlen – bzw. die Ergebnisse – lediglich eine Annäherung an die effektive Kriminalitätslage im Kanton Glarus.

Bedingt durch die kleinen absoluten Zahlen ist unsere Kriminalstatistik grösseren Schwankungen unterworfen. Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung sind deshalb grundsätzlich im Lichte der gesamtschweizerischen Kriminalitätslage zu würdigen. Die blossen Verzeigungszahlen lassen keine Rückschlüsse hinsichtlich des effektiv erbrachten Aufwandes bei der Ermittlung und Fallbearbeitung zu. Gerade die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ist indessen, nebst der Erhebung von Tatbestandsaufnahmen, durch zeit- und personalintensive Ermittlungsverfahren, welche sich nur indirekt und teilweise in der Statistik niederschlagen, geprägt.

Mit Ausnahme der Betäubungsmitteldelikte, welche in der Statistik als Dauerhandlungen erachtet werden, sind die übrigen Verzeigungen tatzeitbezogen erfasst.

Als Straftaten erfasst werden die im Kanton Glarus erstellten Anzeigen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (SR 311.0) und Nebenstrafrechte des Bundes – wie z.B. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (SR 812.121) – sowie Straftatbestände des kantonalen Rechts. Die Statistik ist eine Erfassungsstatistik, das heisst es werden die im betreffenden Jahr erfassten Daten gezählt.

Nicht enthalten sind die Straftaten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung etc.).

- b) Die Aufklärungsquote resultiert aus der Anzahl Meldungen geklärter Straftaten. Geklärt ist eine Straftat, wenn:
- > die Täterschaft auf frischer Tat gefasst wird oder
  - > die Täterschaft gemäss polizeilichem Ermittlungsstand bekannt ist (bei mehreren Tätern mindestens ein Täter namentlich bekannt ist).
- c) Der Öffentlichkeit werden bewusst hauptsächlich die Deliktgruppen präsentiert, welche am meisten Beachtung finden und von der Bevölkerung auch als Indikatoren der allgemeinen Kriminalitätslage wahrgenommen werden.

## 1.2 Kriminalitätslage 2012

Im Jahr 2012 wurden 1871 Straftaten statistisch erfasst, was einer marginalen Zunahme gegenüber vom Vorjahr von 10 Straftaten entspricht. Die Straftatbestände wurden in insgesamt 1179 Fällen begangen, was gegenüber dem Vorjahr einer leichten Abnahme von 58 *Tatbeständen* entspricht. Im Jahr 2011 musste sich die Kantonspolizei Glarus noch mit 1237 Tatbestandsaufnahmen auseinandersetzen.

Zusammengefasst weisen folgende Deliktsbereiche grössere Differenzen, positiv wie negativ, auf:

<b>Abnahme:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
• Betäubungsmitteldelikte	380	297
• Vermögensdelikte	889	832
• Straftatbestände gegen die Rechtspflege und öffentliche Gewalt	47	25

<b>Zunahme:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
• Gewaltdelikte (Leib und Leben)	107	152
• Raubdelikte	6	10
• Häusliche Gewalt	54	82
• Sexualdelikte	12	31

### **Fazit:**

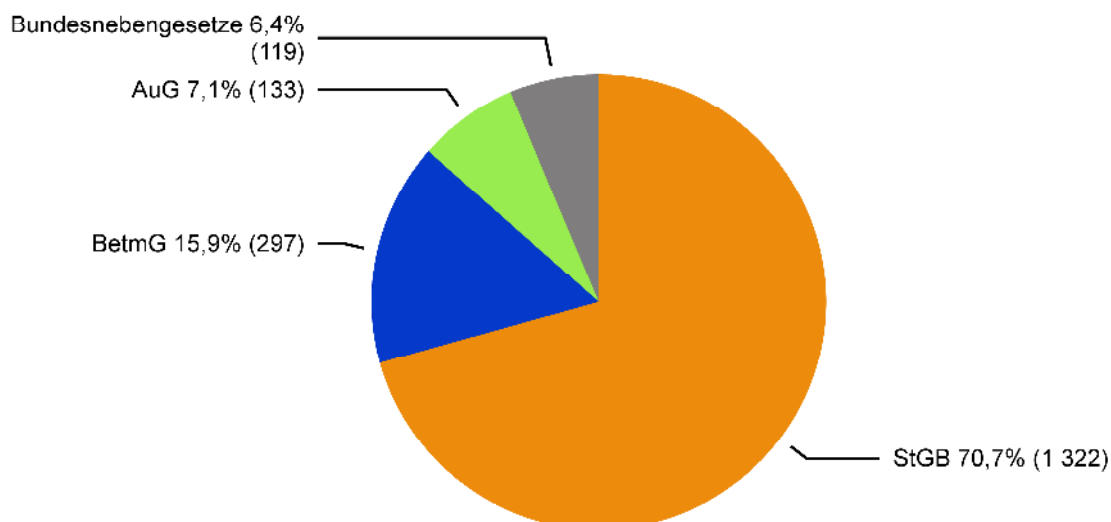
- Gesamtzahl der Straftaten seit drei Jahren unverändert.
- Leichter Trend nach oben bei:
  - Delikte gegen Leib und Leben
  - Sexualdelikte
- Aber: Gesetzmässigkeit der kleinen Zahlen beachten!

## 2 Übersicht

### 2.1 Straftaten nach Gesetzen

#### 2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

##### Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 1:** Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensgesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass einzelne registrierte Straftaten gegen die Bundesnebensgesetze nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

#### 2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 318	39%	1 322	40%	0%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	380	100%	297	99%	-22%
Ausländergesetz (AuG)	99	100%	133	100%	34%
Übrige Bundesnebensgesetze	64	94%	119	96%	86%

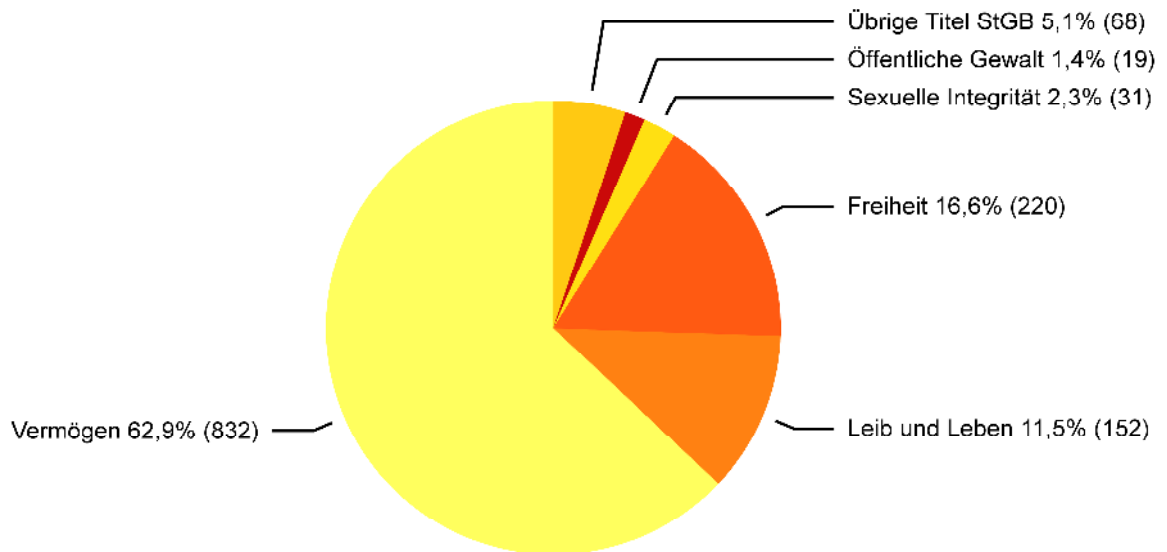
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 1:** Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

### 2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

#### Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 2:** Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Die Art. 114 und 115 wurden nicht ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit den Tabellen zu den Gewaltdelikten zu gewährleisten.

Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.



## 2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

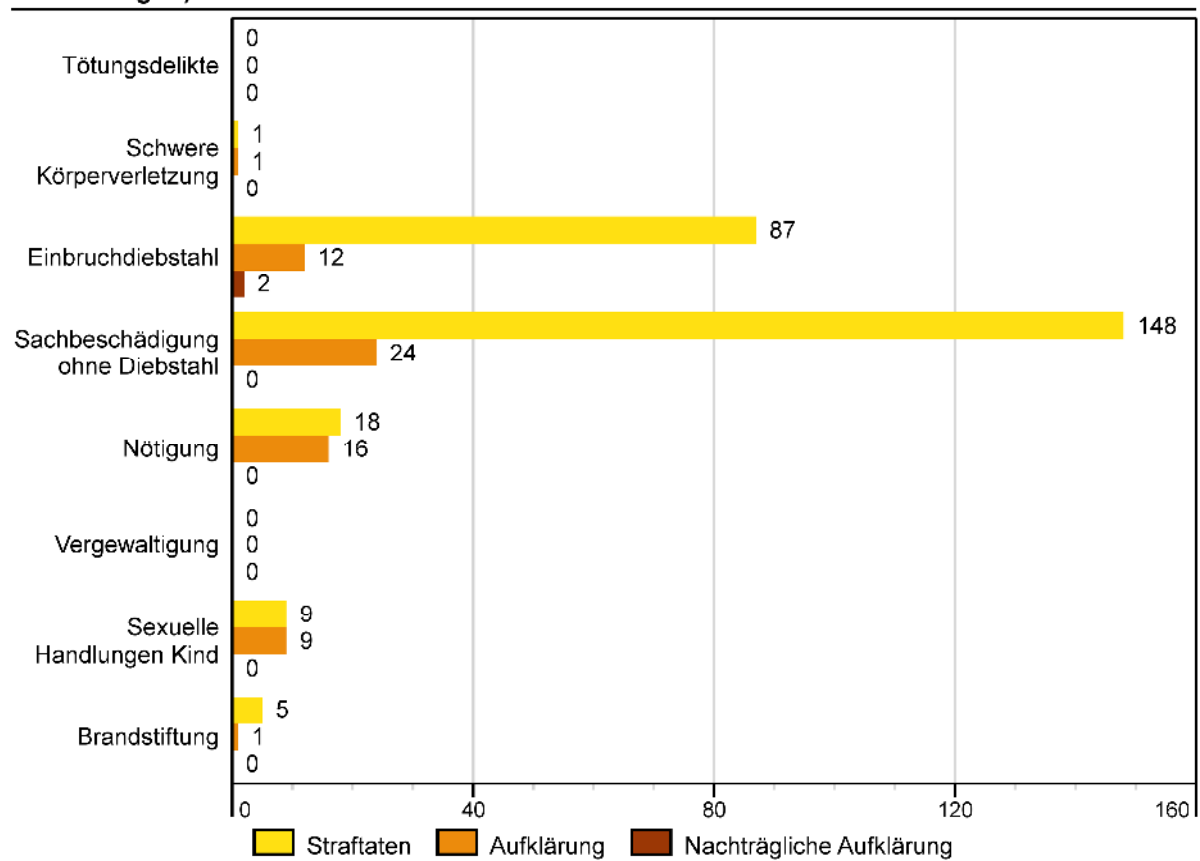
	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch</b>	<b>1 318</b>	<b>39,2%</b>	<b>1 322</b>	<b>39,7%</b>	<b>0%</b>
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>107</b>	<b>90,7%</b>	<b>152</b>	<b>94,7%</b>	<b>42%</b>
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	6	100,0%	1	100,0%	-83%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	27	77,8%	44	93,2%	63%
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>889</b>	<b>23,6%</b>	<b>832</b>	<b>21,3%</b>	<b>-6%</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	344	29,1%	338	22,8%	-2%
davon Einbruchdiebstahl	74	17,6%	87	13,8%	18%
davon Entreisssdiebstahl	0	k.A.	2	0,0%	k.A.
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	218	3,2%	154	1,3%	-29%
Raub (Art. 140)	6	100,0%	10	70,0%	67%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	160	21,9%	148	16,2%	-8%
Betrug (Art. 146)	24	79,2%	27	81,5%	13%
Erpressung (Art. 156)	5	80,0%	3	66,7%	-40%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>26</b>	<b>96,2%</b>	<b>24</b>	<b>95,8%</b>	<b>-8%</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	4	100,0%	5	100,0%	25%
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>198</b>	<b>49,0%</b>	<b>220</b>	<b>44,5%</b>	<b>11%</b>
Drohung (Art. 180)	35	100,0%	47	93,6%	34%
Nötigung (Art. 181)	12	100,0%	18	88,9%	50%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	4	100,0%	1	100,0%	-75%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	28	60,7%	23	60,9%	-18%
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>12</b>	<b>91,7%</b>	<b>31</b>	<b>93,5%</b>	<b>158%</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	2	100,0%	9	100,0%	350%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Pornografie (Art. 197)	5	100,0%	10	100,0%	100%
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>15</b>	<b>60,0%</b>	<b>15</b>	<b>60,0%</b>	<b>0%</b>
Brandstiftung (Art. 221)	3	0,0%	5	20,0%	67%
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>35</b>	<b>100,0%</b>	<b>19</b>	<b>100,0%</b>	<b>-46%</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	10	100,0%	5	100,0%	-50%
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>100,0%</b>	<b>-50%</b>
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Übrige Straftaten gegen das StGB	24	83,3%	23	87,0%	-4%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 2:** Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

#### Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 3:** Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

## 2.3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

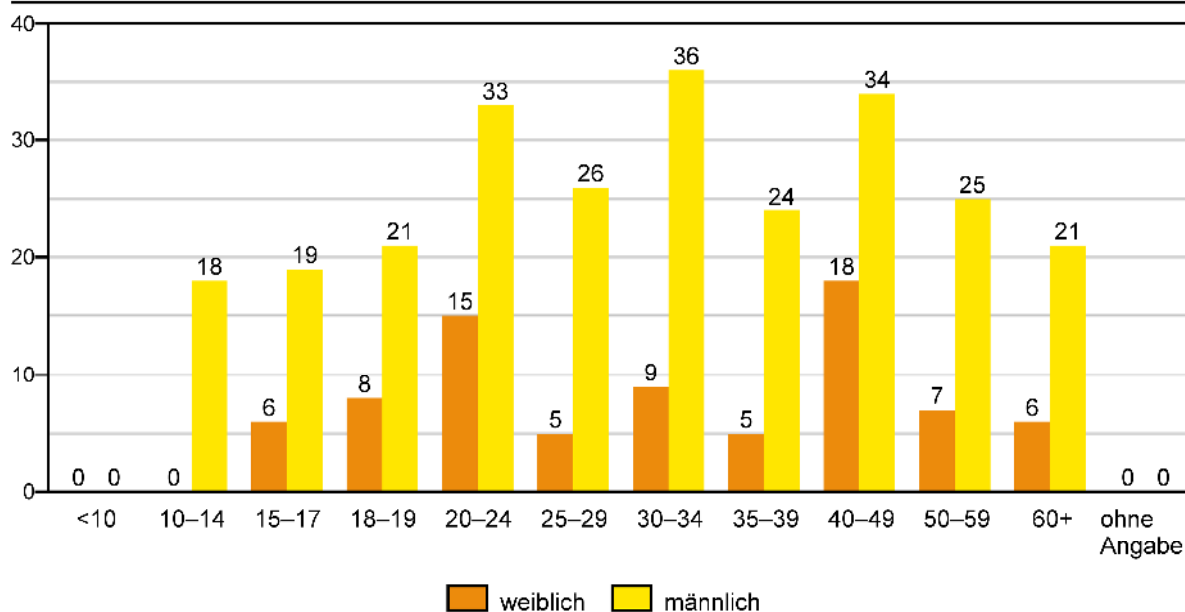
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

### 2.3.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

#### 2.3.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

##### Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2013

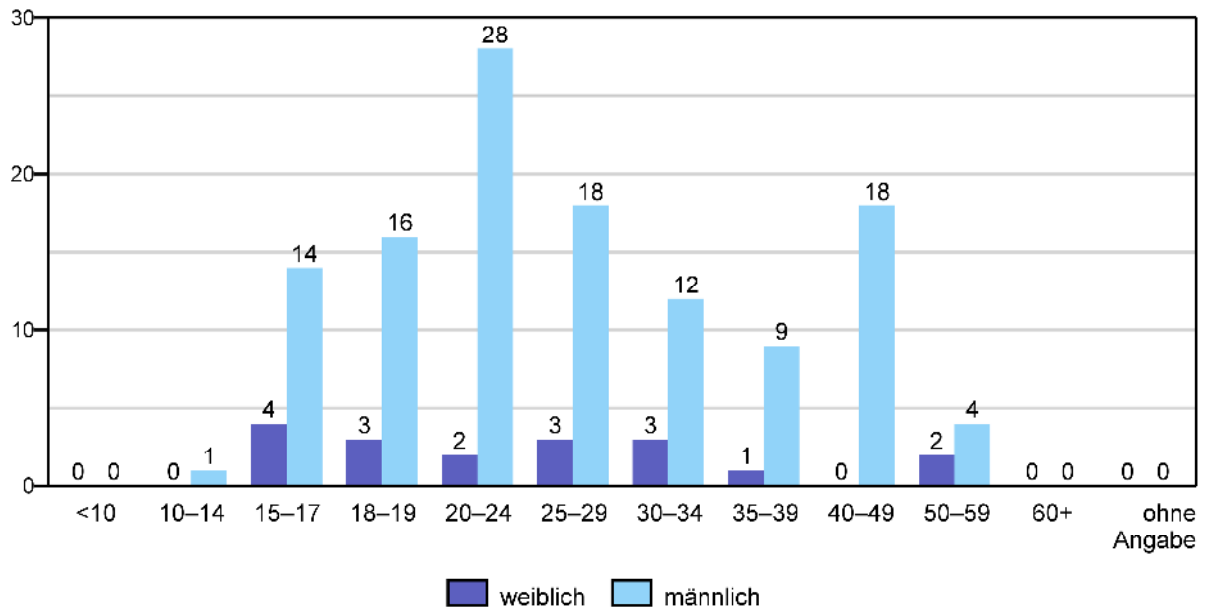
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 4: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.3.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

#### Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2013

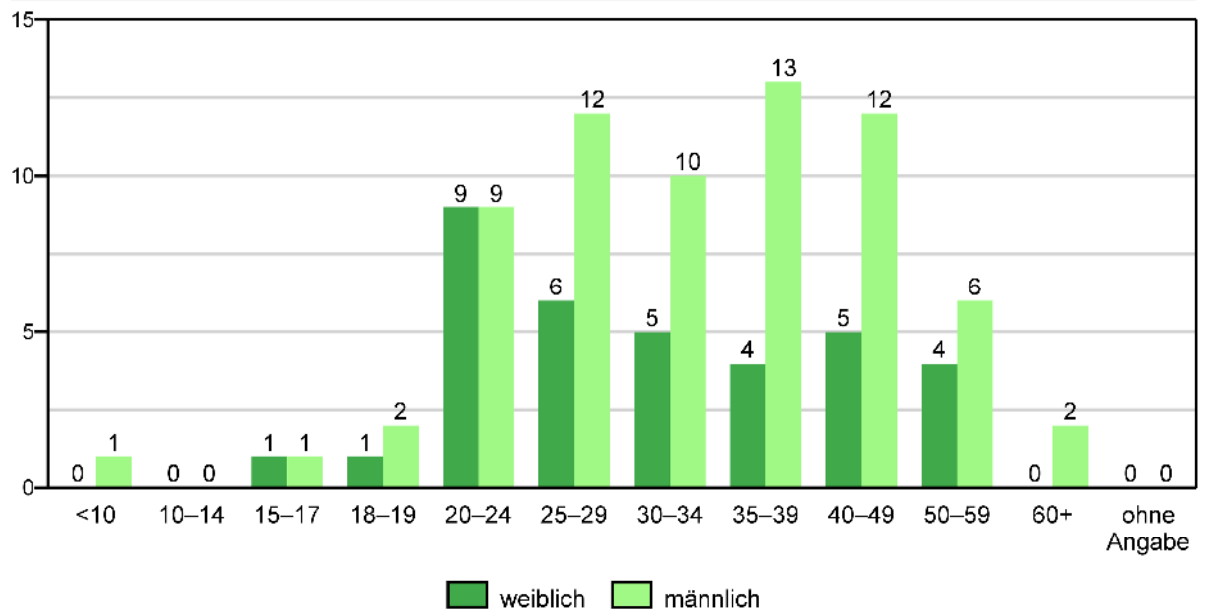
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.3.1.3 Ausländergesetz (AuG)

#### Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2013

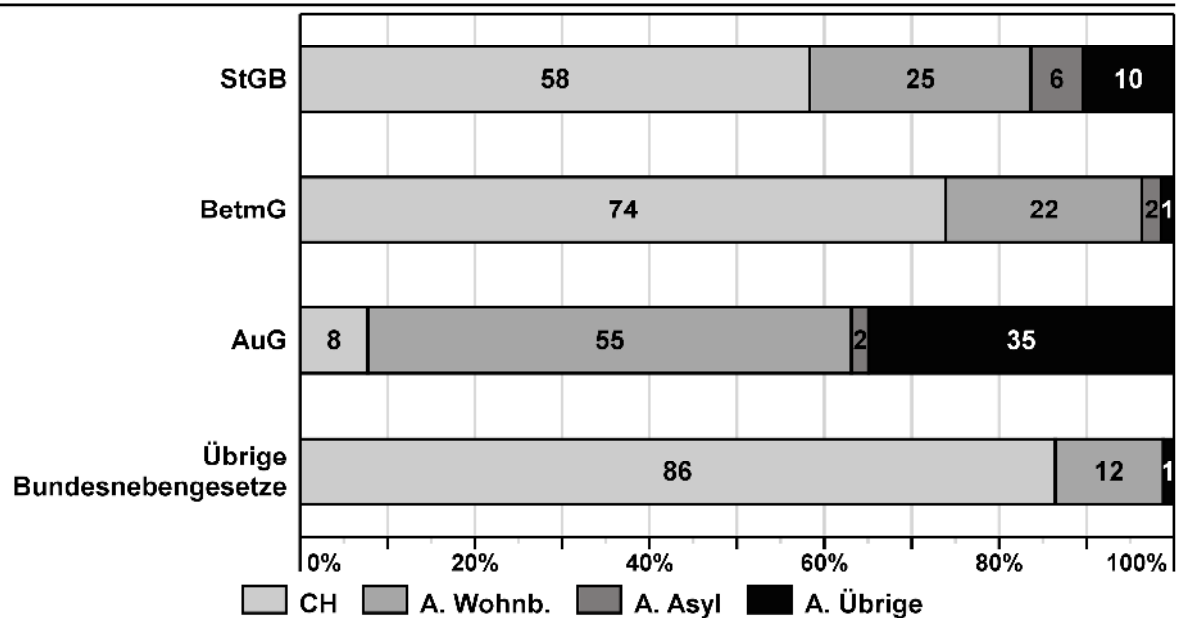
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 6: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

## 2.3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

### Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 7:** Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

#### **Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):**

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

#### **Asylbevölkerung (A. Asyl):**

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

#### **Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):**

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

### 2.3.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

#### 2.3.3.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

##### **Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus**

	<b>Aufenthaltsstatus</b>			
	<b>Total</b>	<b>Ständige Wohnbev.</b>	<b>Asylbereich<sup>1</sup></b>	<b>Übrige Ausländer</b>
<b>Total</b>	<b>336</b>	<b>281</b>	<b>20</b>	<b>35</b>
Schweiz	196	196		
<b>Total Ausländer</b>	<b>140</b>	<b>85</b>	<b>20</b>	<b>35</b>
Deutschland	13	7	0	6
Portugal	13	10	0	3
Türkei	11	10	1	0
Italien	10	9	0	1
Kosovo	10	8	0	2
Übrige Nationalitäten	83	41	19	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 3:** Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

<sup>1</sup> Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

### 2.3.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

#### 2.3.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

##### Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>43</b>
Schweizer	14	11	0	0	3	0	28
Ausländer	10	1	0	1	3	0	15
Wohnbevölkerung	6	1	0	1	3	0	11
Asylsuchende	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	3	0	0	0	0	0	3
<b>Total Erwachsene</b>	<b>169</b>	<b>57</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>293</b>
Schweizer	96	31	20	6	11	4	168
Ausländer	73	26	16	6	4	0	125
Wohnbevölkerung	38	19	11	3	3	0	74
Asylsuchende	13	3	2	1	0	0	19
Übrige Ausländer	22	4	3	2	1	0	32

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 4:** Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

### 2.3.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>
Schweizer	5	11	0	1	0	0	17
Ausländer	1	0	1	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	1	0	1	0	0	0	2
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erwachsene</b>	<b>23</b>	<b>68</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>119</b>
Schweizer	16	48	13	5	3	0	85
Ausländer	7	20	5	2	0	0	34
Wohnbevölkerung	7	16	4	2	0	0	29
Asylsuchende	0	2	1	0	0	0	3
Übrige Ausländer	0	2	0	0	0	0	2

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 5:** Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.



### 3 Detailbereiche

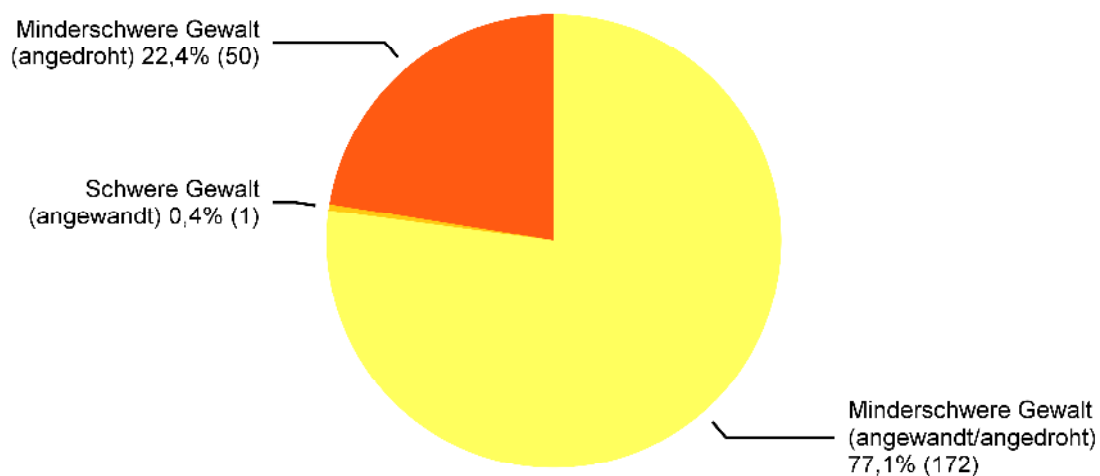
#### 3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

##### 3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

###### Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

---



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 8:** Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

### 3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>176</b>	<b>93,8%</b>	<b>223</b>	<b>92,4%</b>	<b>27%</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>8</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>-88%</b>
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	6	100,0%	1	100,0%	-83%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>128</b>	<b>92,2%</b>	<b>172</b>	<b>92,4%</b>	<b>34%</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	27	77,8%	44	93,2%	63%
Tätlichkeiten (Art. 126)	59	96,6%	73	95,9%	24%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	100,0%	13	100,0%	160%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	5	60,0%	4	50,0%	-20%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	6	100,0%	10	70,0%	67%
Nötigung (Art. 181)	12	100,0%	18	88,9%	50%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	100,0%	1	100,0%	-75%
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	10	100,0%	5	100,0%	-50%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>40</b>	<b>97,5%</b>	<b>50</b>	<b>92,0%</b>	<b>25%</b>
Drohung (Art. 180)	35	100,0%	47	93,6%	34%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	80,0%	3	66,7%	-40%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

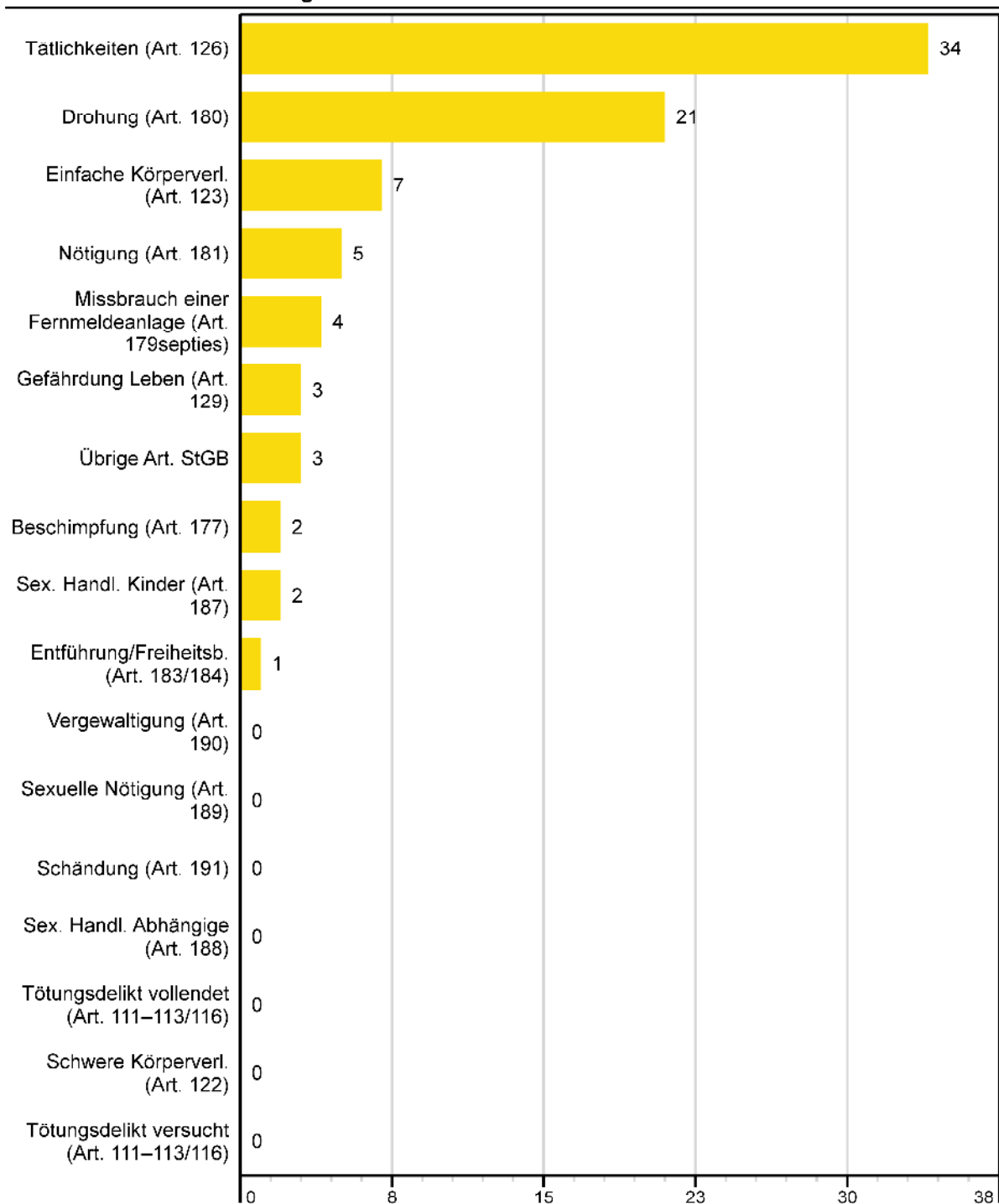
**Tabelle 6:** Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

### 3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

#### Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 9: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

### 3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

#### Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2011	2012	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
<b>Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt</b>	<b>54</b>	<b>82</b>	<b>52%</b>
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0	0%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	5	7	40%
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	34	100%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	3	k.A.
Beschimpfung (Art. 177)	3	2	-33%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	4	4	0%
Drohung (Art. 180)	16	21	31%
Nötigung (Art. 181)	7	5	-29%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	1	0%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	0	2	k.A.
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB <sup>2</sup>	1	3	200%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 7:** Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

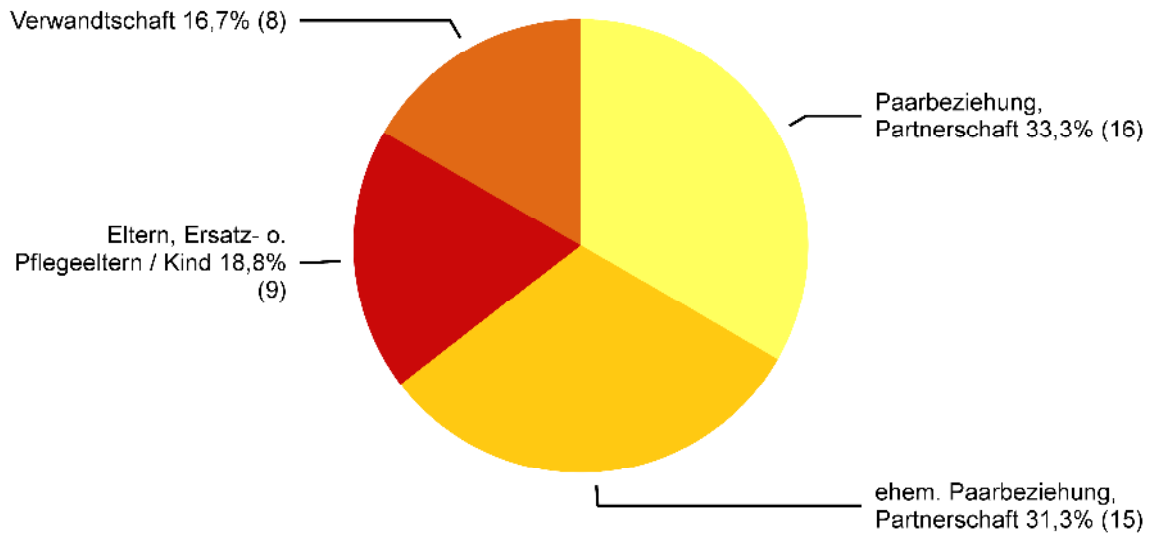
Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 39 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

<sup>2</sup> Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260 bis StGB).

### 3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

#### Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

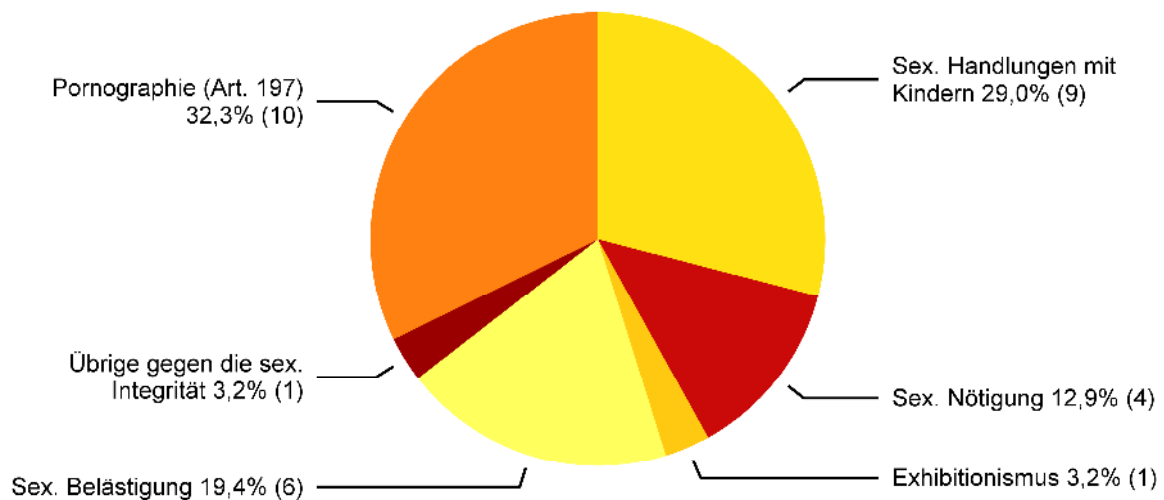
**Abbildung 10:** Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

### 3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

#### 3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

#### 3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>12</b>	<b>91,7%</b>	<b>31</b>	<b>93,5%</b>	<b>158%</b>
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	2	100,0%	9	100,0%	350%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schändung (Art. 191)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Pornographie (Art. 197)	5	100,0%	10	100,0%	100%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	3	66,7%	6	83,3%	100%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	k.A.	1	100,0%	k.A.

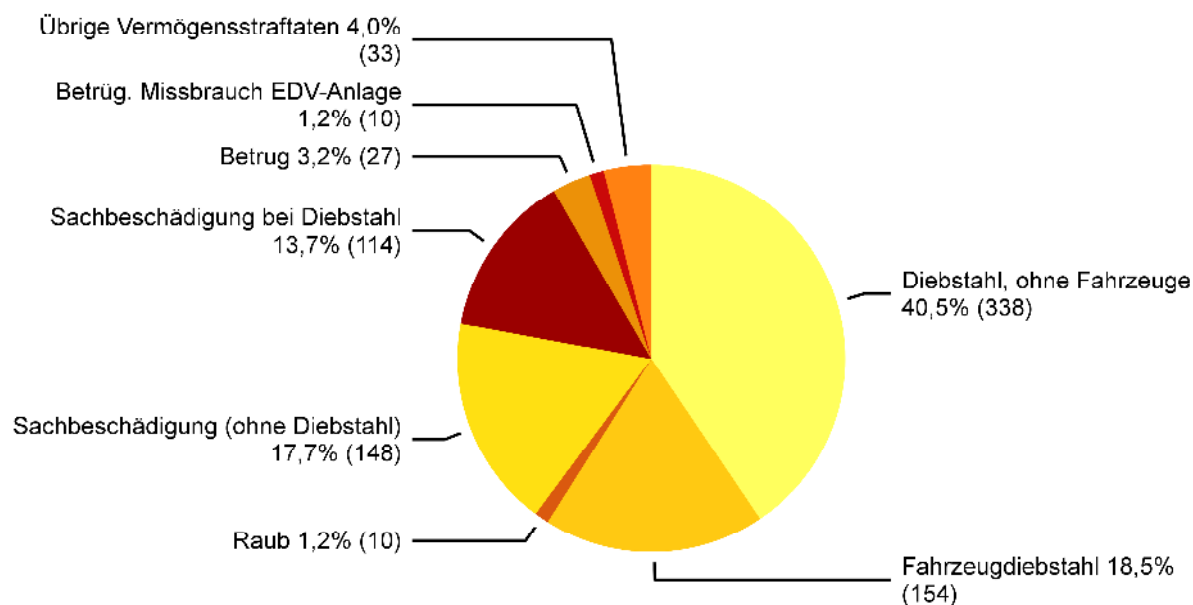
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 8: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.4 Straftaten gegen das Vermögen

#### 3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

##### Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 12:** Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

### 3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG</b>	<b>893</b>	<b>24,0%</b>	<b>834</b>	<b>21,5%</b>	<b>-7%</b>
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	3	33,3%	4	50,0%	33%
Veruntreuung (Art. 138)	8	100,0%	9	88,9%	13%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	344	29,1%	338	22,8%	-2%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	218	3,2%	154	1,3%	-29%
Raub (Art. 140)	6	100,0%	10	70,0%	67%
Sachentziehung (Art. 141)	5	80,0%	5	80,0%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	2	0,0%	1	100,0%	-50%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	160	21,9%	148	16,2%	-8%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	100	19,0%	114	15,8%	14%
Betrug (Art. 146)	24	79,2%	27	81,5%	13%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	9	44,4%	10	20,0%	11%
Zechprellerei (Art. 149)	4	50,0%	3	100,0%	-25%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Erpressung (Art. 156)	5	80,0%	3	66,7%	-40%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Hehlerei (Art. 160)	1	100,0%	4	100,0%	300%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige Vermögensstraftaten	1	100,0%	2	50,0%	100%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 9:** Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 3.5 Raub

### 3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Raub (Art. 140)</b>	<b>6</b>	<b>100,0%</b>	<b>10</b>	<b>70,0%</b>	<b>67%</b>
Schusswaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schneid-/Stichwaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Körpergewalt	2	100,0%	9	66,7%	350%
Verbale Drohung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Anderes Tatmittel	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Unbekanntes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 10:** Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

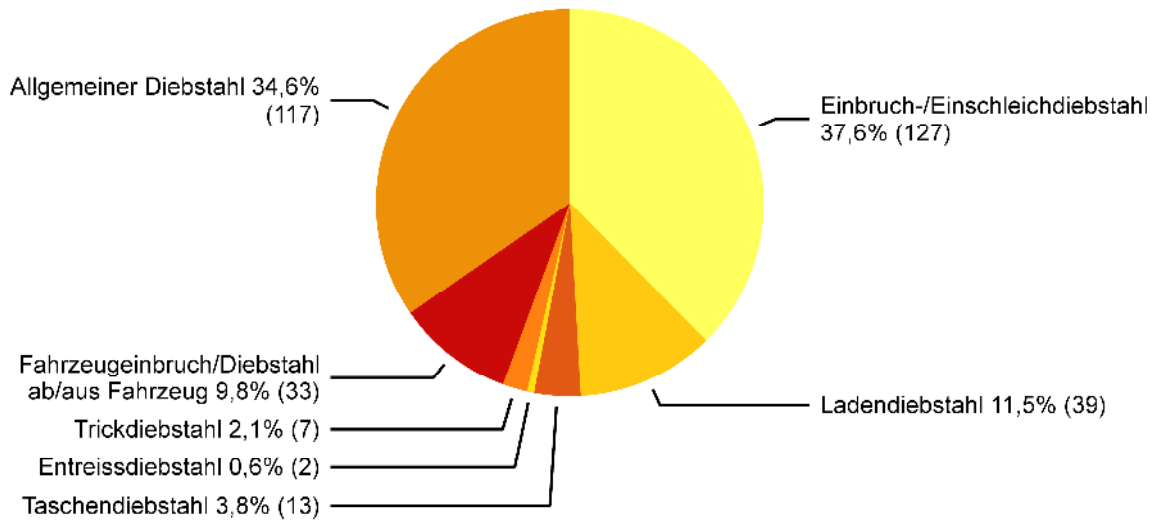


## 3.6 Diebstahl

### 3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

#### Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

---



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 13:** Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass einzelne Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen in Einkaufsgeschäften festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungstatthalter) abgewickelt werden können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

### 3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

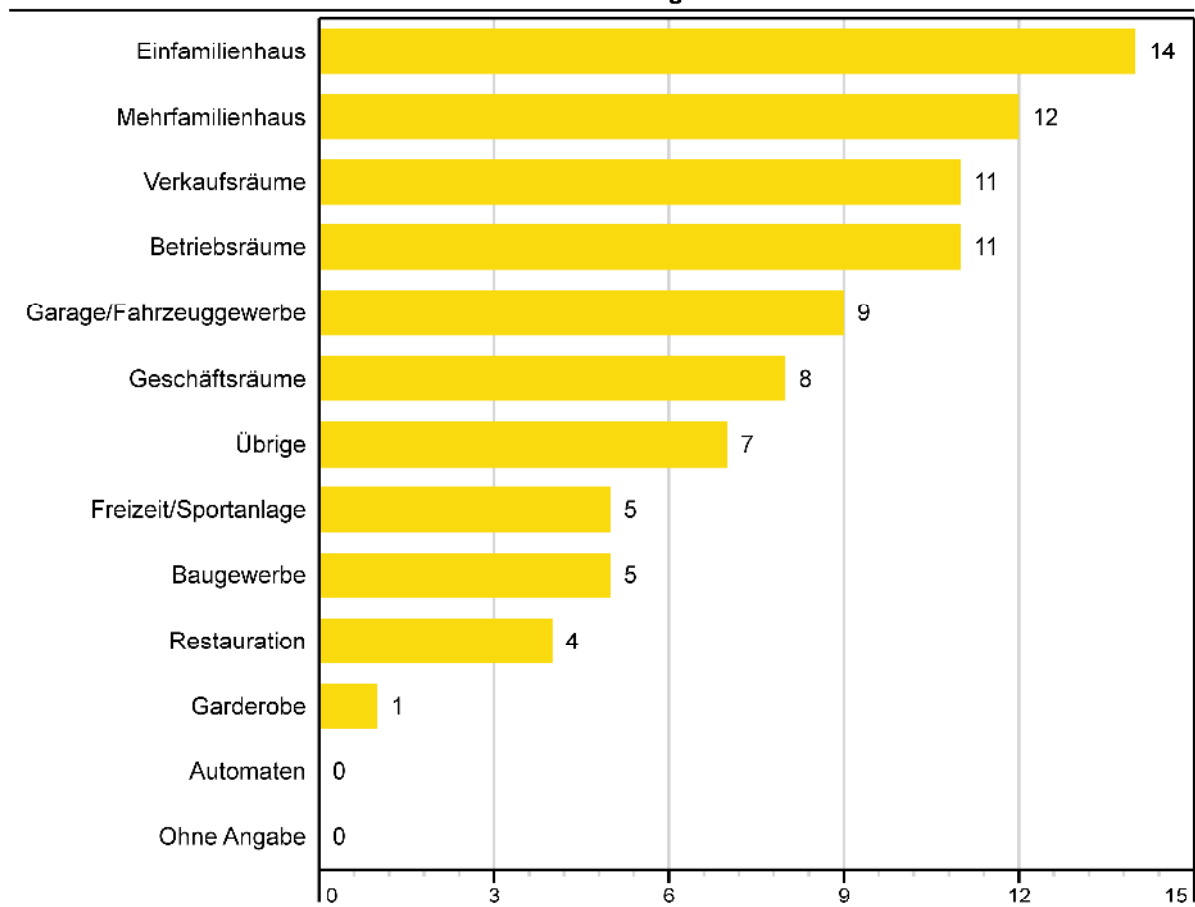
	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)</b>	<b>344</b>	<b>29,1%</b>	<b>338</b>	<b>22,8%</b>	<b>-2%</b>
Allgemeiner Diebstahl	103	24,3%	117	20,5%	14%
Einbruchdiebstahl	74	17,6%	87	13,8%	18%
Einschleichdiebstahl	42	21,4%	40	12,5%	-5%
Ladendiebstahl	62	82,3%	39	79,5%	-37%
Entreissdiebstahl	0	k.A.	2	0,0%	k.A.
Taschendiebstahl	17	0,0%	13	0,0%	-24%
Trickdiebstahl	4	0,0%	7	0,0%	75%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	3	0,0%	3	0,0%	0%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	39	5,1%	30	16,7%	-23%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	0	k.A.	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 11:** Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.6.2.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

#### Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

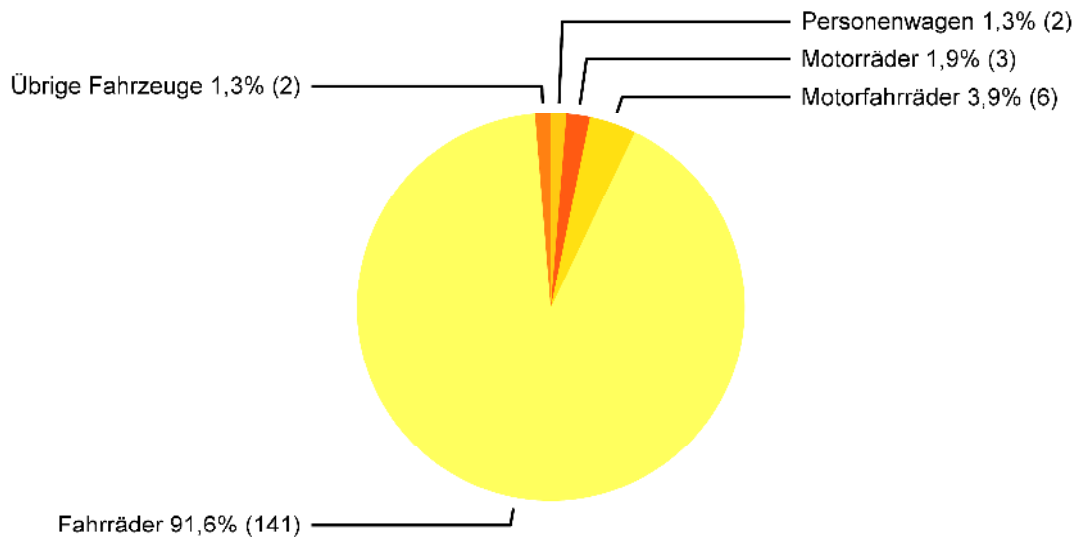
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 14:** Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

### 3.7 Fahrzeugdiebstahl

#### 3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

**Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp**



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 15:** Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

#### 3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

**Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich**

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Fahrzeugdiebstahl</b>	<b>218</b>	<b>3,2%</b>	<b>154</b>	<b>1,3%</b>	<b>-29%</b>
Schwere Fahrzeuge	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Personenwagen	6	50,0%	2	50,0%	-67%
Motorräder	2	50,0%	3	0,0%	50%
Motorfahrräder	8	0,0%	6	0,0%	-25%
Fahrräder	200	1,0%	141	0,7%	-30%
Übrige Fahrzeuge	1	0,0%	2	0,0%	100%

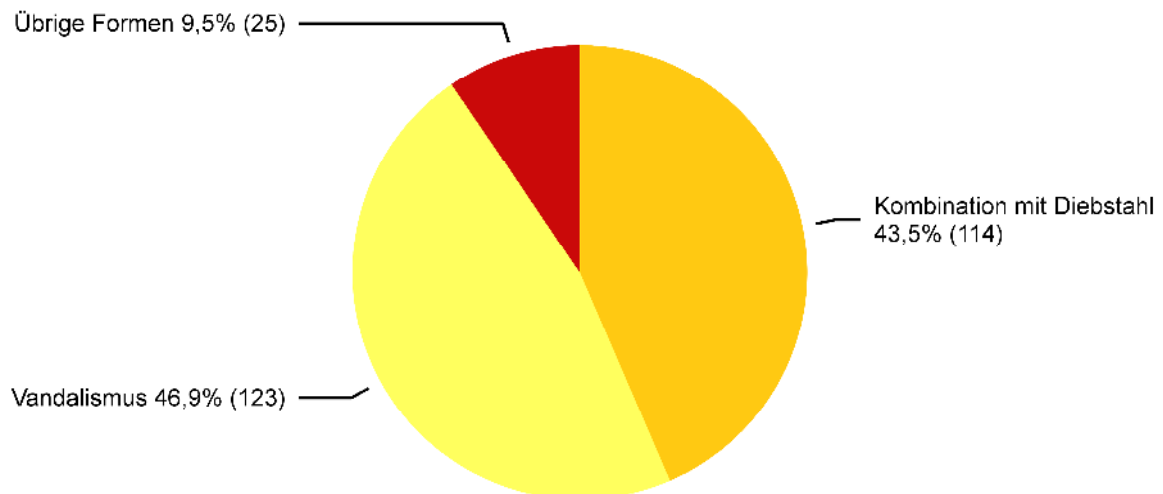
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 12:** Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.8 Sachbeschädigung

#### 3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

##### Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 16:** Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

#### 3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2011		2012		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Sachbeschädigungen</b>	<b>260</b>	<b>20,8%</b>	<b>262</b>	<b>16,0%</b>	<b>1%</b>
Im Kombination mit Diebstahl	100	19,0%	114	15,8%	14%
Vandalismus	88	9,1%	123	8,9%	40%
Übrige Formen	72	37,5%	25	52,0%	-65%

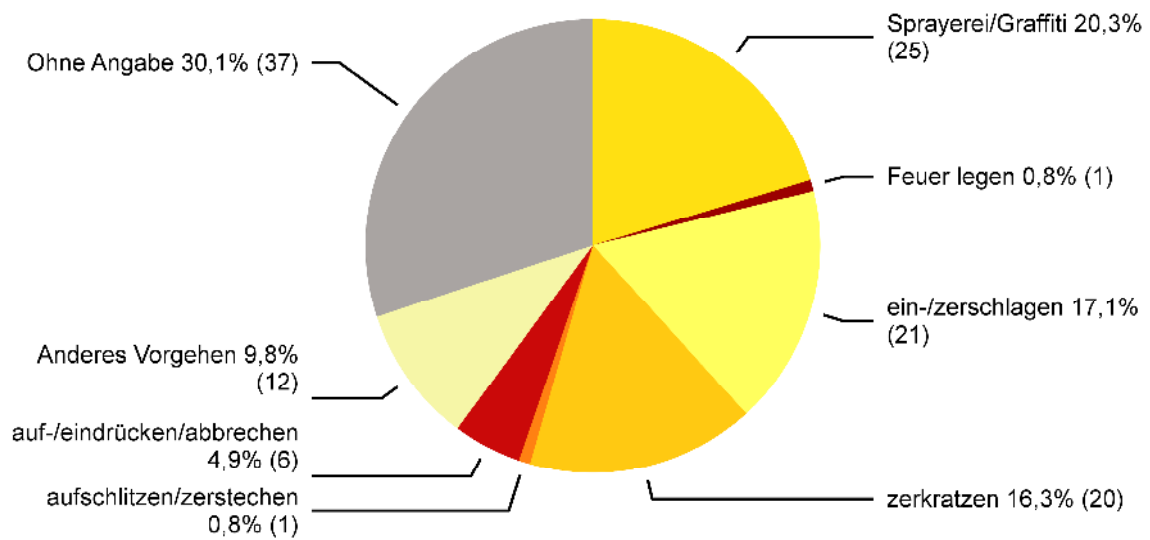
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 13:** Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

### 3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

#### Vandalismus nach Vorgehensweise

---



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

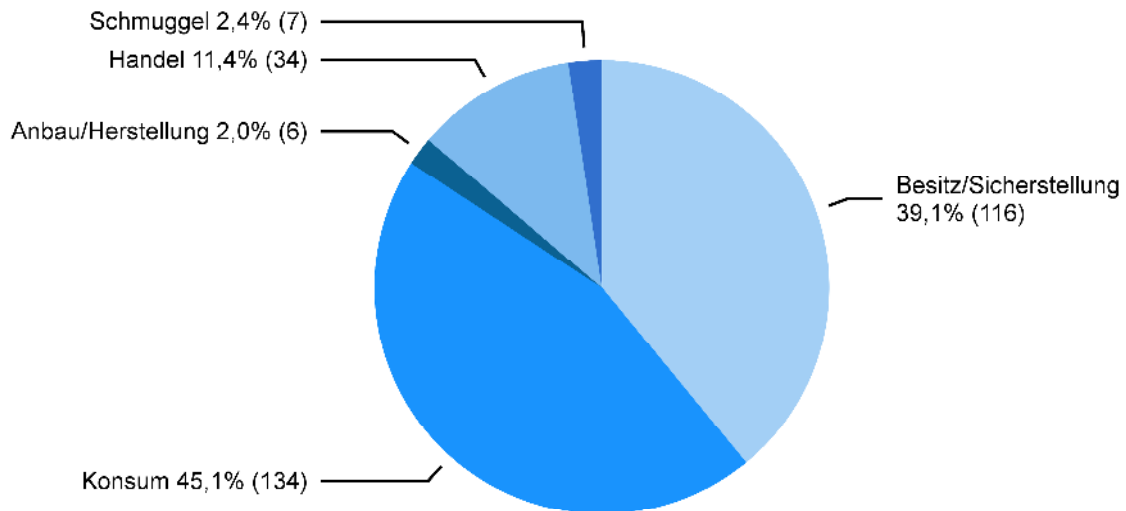
**Abbildung 17:** Vandalismus nach Vorgehensweise

### 3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### 3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

---



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 18:** Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

### 3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Widerhandlungen gegen das BetmG</b>	<b>380</b>	<b>100,0%</b>	<b>297</b>	<b>99,3%</b>	<b>-22%</b>
<b>Total Besitz/Sicherstellung</b>	<b>146</b>	<b>100,0%</b>	<b>116</b>	<b>98,3%</b>	<b>-21%</b>
Besitz/Sicherstellung Übertretung	135	100,0%	96	97,9%	-29%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	11	100,0%	17	100,0%	55%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	k.A.	3	100,0%	k.A.
<b>Total Konsum</b>	<b>193</b>	<b>100,0%</b>	<b>134</b>	<b>100,0%</b>	<b>-31%</b>
<b>Total Anbau/Herstellung</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>100,0%</b>	<b>-50%</b>
Anbau/Herstellung Übertretung	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Anbau/Herstellung leichter Fall	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	1	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Handel</b>	<b>22</b>	<b>100,0%</b>	<b>34</b>	<b>100,0%</b>	<b>55%</b>
Handel leichter Fall	18	100,0%	18	100,0%	0%
Handel schwerer Fall	4	100,0%	16	100,0%	300%
<b>Total Schmuggel</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>0%</b>
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	7	100,0%	6	100,0%	-14%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	k.A.	1	100,0%	k.A.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 14:** Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

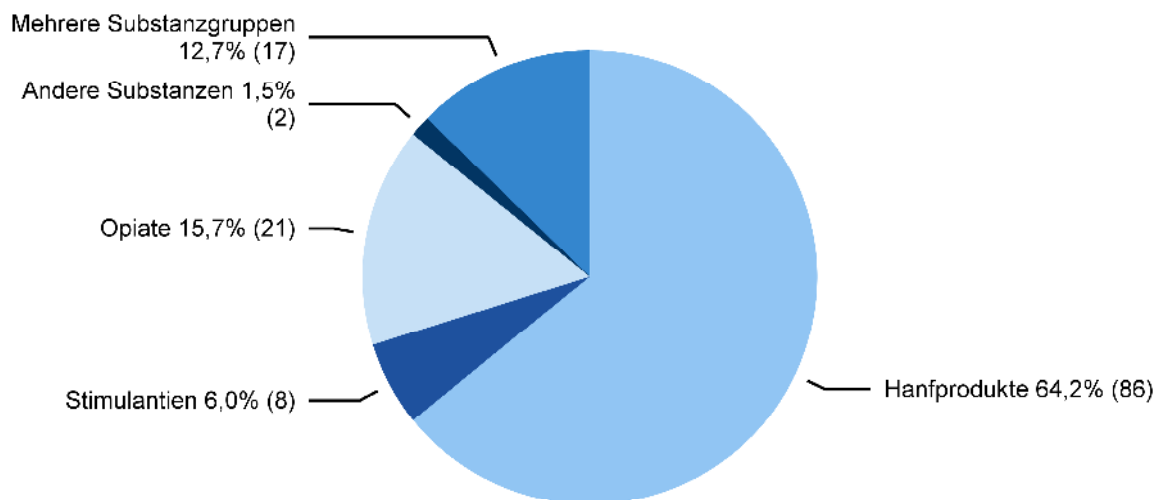


### 3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

#### 3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

##### Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 19:** Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

### 3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

#### Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanze
<b>Hanfprodukte</b>					
Cannabis	3	-	-	-	-
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	3	-	-	-	11
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	2	-	0,219	-	-
Haschisch	17	1	1,595	-	-
Haschischöl	-	-	-	-	-
Marihuana	74	12	1,927	-	-
<b>Stimulantien</b>					
Amphetamine	5	19	0,012	-	-
Crack	-	-	-	-	-
Ecstasy	5	7	-	-	-
Khat	-	-	-	-	-
Kokablätter	-	-	-	-	-
Kokain	10	-	0,124	-	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	-	-	-	-	-
<b>Opiate</b>					
Heroin	19	-	0,041	-	-
Morphin-/Heroin-Base	-	-	-	-	-
Opium	-	-	-	-	-
Methadon	6	801	0,325	-	-
Andere Substitutionsprodukte	-	-	-	-	-
<b>Halluzinogene</b>					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	-	-	-	-	-
LSD	2	10	-	-	-
Mescaline	-	-	-	-	-
Andere Halluzinogene	-	-	-	-	-
<b>Andere Substanzen</b>					
Flunitrazepam (Rohypnol)	1	1	-	-	-
GHB/GBL	6	-	-	107,000	-
Andere Betäubungsmittel	7	276	0,096	-	-
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	-	-	-	-	-
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	-	-	-	-	-
Substanzart noch unbekannt	2	-	-	-	-

© Bundesamt für Statistik (BFS)

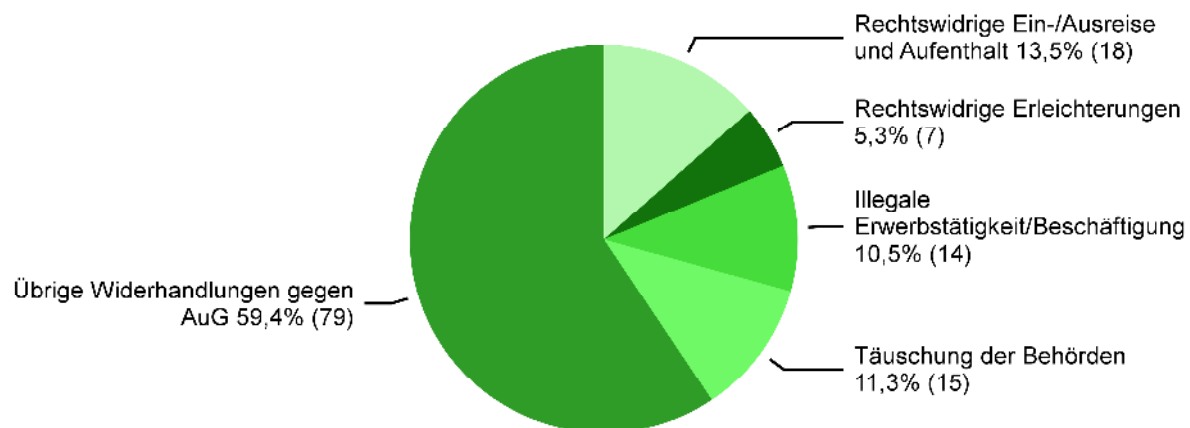
**Tabelle 15:** Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

### 3.10 Ausländergesetz (AuG)

#### 3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

---



Stand der Datenbank: 11.2.2013

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 20:** Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

### 3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>99</b>	<b>100,0%</b>	<b>133</b>	<b>100,0%</b>	<b>34%</b>
<b>Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt</b>	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>	<b>80%</b>
Verletzung Einreisebestimmungen	2	100,0%	10	100,0%	400%
Rechtswidriger Aufenthalt	8	100,0%	8	100,0%	0%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	0	k.A.	0	k.A.	0%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total rechtswidrige Erleichterungen</b>	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>-30%</b>
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	10	100,0%	7	100,0%	-30%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung</b>	<b>31</b>	<b>100,0%</b>	<b>14</b>	<b>100,0%</b>	<b>-55%</b>
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	15	100,0%	11	100,0%	-27%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	11	100,0%	3	100,0%	-73%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	2	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Täuschung der Behörden</b>	<b>3</b>	<b>100,0%</b>	<b>15</b>	<b>100,0%</b>	<b>400%</b>
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	2	100,0%	10	100,0%	400%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	1	100,0%	5	100,0%	400%
<b>Total weitere Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>45</b>	<b>100,0%</b>	<b>79</b>	<b>100,0%</b>	<b>76%</b>
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	1	100,0%	1	100,0%	0%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	23	100,0%	25	100,0%	9%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Nichteinhalten von Bedingungen	9	100,0%	28	100,0%	211%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	3	100,0%	15	100,0%	400%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	9	100,0%	6	100,0%	-33%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 16:** Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 4 Zeitreihen

### 4.1 Tabellen

#### 4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

##### Straftaten nach Gesetzen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Strafgesetzbuch (StGB)	1 399	1 324	1 532	1 451	1 318	1 322
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	210	245	292	219	380	297
Ausländergesetz (AuG)	23	24	69	77	99	133

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 17:** Straftaten nach Gesetzen

#### 4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

##### Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch</b>	<b>1 399</b>	<b>1 324</b>	<b>1 532</b>	<b>1 451</b>	<b>1 318</b>	<b>1 322</b>
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>109</b>	<b>104</b>	<b>133</b>	<b>164</b>	<b>107</b>	<b>152</b>
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	1	0	1	0	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	1	0	1	1	1	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	3	0	5	6	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	23	28	40	52	27	44
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>976</b>	<b>963</b>	<b>1 084</b>	<b>922</b>	<b>889</b>	<b>832</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	346	382	332	344	338
davon Einbruchdiebstahl	77	93	82	73	74	87
davon Entreisssdiebstahl	1	0	1	1	0	2
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	418	286	259	237	218	154
Raub (Art. 140)	6	3	3	2	6	10
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	156	147	242	193	160	148
Betrug (Art. 146)	15	11	13	16	24	27
Erpressung (Art. 156)	1	0	1	0	5	3
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	4	1	0	3	2	1
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>24</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	2	1	2	0	4	5
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>220</b>	<b>195</b>	<b>222</b>	<b>216</b>	<b>198</b>	<b>220</b>
Drohung (Art. 180)	41	45	42	59	35	47
Nötigung (Art. 181)	14	11	15	18	12	18
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	2	1	3	4	1
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	26	21	26	31	28	23
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>31</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	7	3	2	4	2	9
Vergewaltigung (Art. 190)	3	4	2	1	1	0
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	0	0	0	1
Pornografie (Art. 197)	9	4	7	2	5	10
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Brandstiftung (Art. 221)	4	3	5	5	3	5
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>19</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	3	3	15	10	5
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	0	0	0	0	2
Übrige gegen das StGB	33	18	17	54	24	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 18:** Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

#### 4.1.3 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

##### Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Total Widerhandlungen gegen das BetmG</b>	<b>210</b>	<b>245</b>	<b>292</b>	<b>219</b>	<b>380</b>	<b>297</b>
<b>Total Besitz/Sicherstellung</b>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>104</b>	<b>67</b>	<b>146</b>	<b>116</b>
Besitz/Sicherstellung Übertretung	0	61	101	67	135	96
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	0	6	2	0	11	17
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	0	1	0	0	3
<b>Total Konsum</b>	<b>196</b>	<b>140</b>	<b>152</b>	<b>123</b>	<b>193</b>	<b>134</b>
<b>Total Anbau/Herstellung</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Anbau/Herstellung Übertretung	2	3	2	15	6	2
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	1	1	0	5	4
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	1	0	1	1	0
<b>Total Handel</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>34</b>
Handel leichter Fall	12	26	29	7	18	18
Handel schwerer Fall	0	4	2	5	4	16
<b>Total Schmuggel</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	1	1	1	7	6
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	2	1	0	0	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 19:** Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

#### 4.1.4 Straftaten gegen das Ausländergesetz

##### Straftaten gegen das Ausländergesetz

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>69</b>	<b>77</b>	<b>99</b>	<b>133</b>
<b>Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>18</b>
Verletzung der Einreisebestimmungen	2	1	4	4	2	10
Rechtswidriger Aufenthalt	2	3	15	9	8	8
Ein-/Ausreise nicht bewilligt Grenzübergangsstelle	0	0	0	0	0	0
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	0	0	0	0	0
<b>Total rechtswidrige Erleichterungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	1	1	5	7	10	7
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	0	0	0	0	0
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	0	0	0	0	0
<b>Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>31</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	<b>14</b>
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	3	5	20	11	15	11
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	0	1	3	3	0
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	0	3	7	6	11	3
Wiederholte Beschäftigung ohne Bewilligung	0	0	3	1	0	0
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	0	0	0	2	0
<b>Total Täuschung der Behörden</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>15</b>
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	2	1	4	2	10
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	0	0	0	1	5
<b>Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>32</b>	<b>45</b>	<b>79</b>
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	0	1	0	1	1	1
Verletzung An- und Abmeldepflicht	3	7	7	18	23	25
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	0	0	1	0	4
Nichteinhalten von Bedingungen	0	0	2	11	9	28
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	1	4	1	3	15
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	10	0	0	0	9	6

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 20:** Straftaten gegen das Ausländergesetz



#### 4.1.5 Gewaltstraftaten

##### Gewaltstraftaten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>164</b>	<b>163</b>	<b>183</b>	<b>248</b>	<b>176</b>	<b>223</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	0	2	1	1	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	2	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	2	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	3	0	5	6	1
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	2	1	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	2	1
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	1	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	0	2	0	3	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	2	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	1	1	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	3	4	2	1	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>116</b>	<b>111</b>	<b>136</b>	<b>182</b>	<b>128</b>	<b>172</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	23	28	40	52	27	44
Tätlichkeiten (Art. 126)	64	63	70	77	59	73
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	3	0	0	1	5	13
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	0	4	13	5	4
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	6	3	3	2	6	10
Nötigung (Art. 181)	14	11	15	18	12	18
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	2	1	3	4	1
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	1	0	1	0	4
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	3	3	15	10	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>42</b>	<b>45</b>	<b>43</b>	<b>59</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
Drohung (Art. 180)	41	45	42	59	35	47
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	0	1	0	5	3

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 21:** Gewaltstraftaten

#### 4.1.6 Straftaten häusliche Gewalt

##### Straftaten häusliche Gewalt

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>67</b>	<b>116</b>	<b>54</b>	<b>82</b>
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	0	1	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	0	7	11	17	5	7
Tätlichkeiten (Art. 126)	0	25	24	46	17	34
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	1	0	3	0	3
Beschimpfung (Art. 177)	0	0	1	1	3	2
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	0	6	4	4	4	4
Drohung (Art. 180)	0	21	19	30	16	21
Nötigung (Art. 181)	0	5	5	8	7	5
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	1	0	1	1	1
Sex. Handlungen Kinder (Art. 187)	0	2	0	1	0	2
Sex. Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	1	1	1	0	0
Schändung (Art. 191)	0	0	0	1	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	0	1	2	2	1	3

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 22:** Straftaten häusliche Gewalt

#### 4.1.7 Straftaten gegen das Vermögen

##### Straftaten gegen das Vermögen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG</b>	<b>1 175</b>	<b>969</b>	<b>1 088</b>	<b>927</b>	<b>893</b>	<b>834</b>
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	6	11	6	4	3	4
Veruntreuung (Art. 138)	8	4	8	6	8	9
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	346	382	332	344	338
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	418	286	259	237	218	154
Raub (Art. 140)	6	3	3	2	6	10
Sachentziehung (Art. 141)	1	2	4	7	5	5
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	2	0	0	0	1
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	0	1	1	1	2	1
Sachbeschädigung (Art. 144)	156	147	242	193	160	148
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	156	130	146	104	100	114
Betrug (Art. 146)	15	11	13	16	24	27
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	11	12	9	13	9	10
Zechprellerei (Art. 149)	2	2	6	2	4	3
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	6	2	3	2	0
Erpressung (Art. 156)	1	0	1	0	5	3
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	2	0	0	1
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	0	0	0
Hehlerei (Art. 160)	13	3	3	3	1	4
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	0	0	1	0
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	1	0	0	0	0
Übrige Vermögensstraftaten	7	2	1	4	1	2

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 23:** Straftaten gegen das Vermögen

## 5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

### 5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2011	2012
<b>Total Brandfälle</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
davon unbekannte Ursache	0	4
davon technische Ursache	8	3
davon natürliche Ursache	0	0
<b>Total Fahrzeugbrände</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Total aussergewöhnliche Todesfälle</b>	<b>10</b>	<b>13</b>
davon natürliche Ursache	8	12
davon unbekannte Ursache	2	1
<b>Total Suizide</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
davon durch Erschiessen	0	1
davon durch Erhängen	0	3
davon durch Ertrinken	2	0
davon durch Gas	1	0
davon durch Gift	1	0
davon durch Medikamente	1	0
davon durch Sterbehilfeorganisation	1	0
<b>Total Suizidversuche</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Total Unfälle (ohne SVG)</b>	<b>9</b>	<b>15</b>
davon Arbeitsunfall	3	5
davon Sport/Freizeitunfall	2	1
davon Bergunfall	1	3
davon Flug-/Luftfahrtunfall	2	5
davon Lawinenunfall	1	0
davon andere Unfälle	0	1
<b>Total abgängige Personen</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
davon vermisst	5	2
davon entwichen	0	0
davon entlaufen	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 24:** Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

## **6 Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus**

### **6.1 Fahndungs- und Ermittlungsdienst**

#### 6.1.1 Betäubungsmitteldelikte

Im Jahr 2012 konnten mehrere Ermittlungsverfahren gegen Händler-Gruppierungen erfolgreich abgeschlossen werden. In der Aktion 'Jingle Bells' konnte eine 4-köpfige Heroinhändler-Gruppierung ermittelt und der Staatsanwaltschaft Glarus zugeführt werden, welche an verschiedenen Orten im Kanton Glarus ca. 450 Gramm Heroin verkauft hatte. In der Aktion 'Pandora II' konnte Betäubungsmittelhandel von rund 12 Kilogramm Cannabis-Drogen und über 300 Gramm Kokain nachgewiesen werden. Die zwei Beschuldigten – ein Mann und eine Frau aus dem Kanton Glarus – erzielten einen Umsatz von rund Fr. 145'000.

#### 6.1.2 Vermögensdelikte

In verschiedenen Fällen von Einbruchdiebstählen konnte die Täterschaft ermittelt und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Mehrere Tatverdächtige sind auf Grund der Spurensicherung identifiziert, befinden sich aber auf der Flucht und sind zur Fahndung ausgeschrieben. Im Zuge von Ermittlungen konnte Ende 2012 ein 42-jähriger Schweizer ermittelt werden, welcher im Kanton Glarus mehrere Einschleichen diebstähle in Alters- und Pflegeheime, Spitäler und Coiffeurgeschäfte verübt hatte.

#### 6.1.3 Wirtschaftsdelikte

2012 wurden mehrere Verfahren im Bereich des Betruges und der Veruntreuung geführt. Aufgrund ihrer Komplexität dauern diese Ermittlungen meist über mehrere Monate. Die Fallzahlen bewegen sich in etwa in der Grössen-ordnung des Vorjahres.

#### 6.1.4 Sittlichkeitsdelikte

Abschluss von Ermittlungen gegen 12 Personen wegen Organisation / Eingehen von Scheinehen im Glarner Rotlichtmilieu. Die Ermittlungen dauerten insgesamt rund 2 Jahre. Im Juli 2012 konnte zudem ein 24-jähriger Schweizer aus dem Glarner Unterland festgenommen werden, welcher in einem Kinderchat junge Mädchen kontaktierte und diese zu sexuellen Handlungen animierte.

#### 6.1.5 Tötungsdelikte

Im Jahr 2012 hatte die Kantonspolizei Glarus erfreulicherweise keine Delikte dieser Kategorie oder Versuche dazu zu verzeichnen.

#### 6.1.6 Raubdelikte

Am 02. März 2012 verübte eine vorerst unbekannte Täterschaft einen Raub auf die Coop-Filiale in Glarus. Zwischenzeitlich konnte ein 29-jähriger albanischer Asylbewerber aus dem Kanton Zürich festgenommen werden. Er ist geständig, mit zwei Mittätern diesen Raub begangen zu haben. Ebenfalls geklärt werden konnte der versuchte Raub auf eine Wirtin in Linthal vom 15. März 2012, begangen durch einen 29-jährigen, im Kanton Glarus wohnhaften Schweizer. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 10 Raubdelikte verzeichnet, wovon 7 aufgeklärt werden konnten.

### 6.1.7 Häusliche Gewalt

Im Jahre 2012 musste im Bereiche der häuslichen Gewalt nach einer überdurchschnittlichen Abnahme im Jahre 2011 wieder eine Zunahme der Straftaten von 25% registriert werden. So wurde 2012 die Polizei in 44 Fällen (Vorjahr 33) von häuslicher Gewalt herbeigerufen. In 30 Fällen (Vorjahr 19) wurden 82 Straftaten (Vorjahr 54) verzeichnet. Wie im Vorjahr blieb es in 14 Fällen bei einem Ausrückbericht.

## 6.2 Innenfahndungsdienst

### 6.2.1 Eingehende Fahndungen

Durch den Innenfahndungsdienst mussten im vergangenen Jahr **3641** (Vorjahr 3442) eingehende Fahndungsaufrufe und Erkenntnisanfragen in mehr oder weniger umfangreichem Rahmen bearbeitet werden.

### 6.2.2 Registratur Erfassungen

In der Registratur-Datenbank ABI 3.0 der Kantonspolizei Glarus wurden durch den Innenfahndungsdienst insgesamt **2161** Datensätze (Rapporte/Berichte/etc.) neu erfasst und die dazugehörenden Akten archiviert.

### 6.2.3 Ausschreibungen RIPOL

Im vergangenen Jahr mussten im schweizerischen Fahndungssystem ‚RIPOL‘ durch den IFD insgesamt **972** Ausschreibungen (916) erfasst werden. Die wichtigsten Kategorien teilen sich wie folgt auf:

	2011	2012
• Personen	100	<b>88</b>
• Ausweise	380	<b>526</b>
• Motorfahrzeuge	12	<b>10</b>
• Fahrräder	245	<b>137</b>
• Sachfahndung	179	<b>211</b>

## 6.3 Kriminaltechnischer Dienst

### 6.3.1 Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen

Im vergangenen Jahr erfolgten **246 kriminaltechnische Tatbestandsaufnahmen** durch die Kantonspolizei Glarus (Vorjahr 244). Davon waren:

	2011	2012
• Aussergewöhnliche Todesfälle	22	<b>22</b>
• Einbruchdiebstähle / Einschleichen diebstähle	85	<b>84</b>
• Brände	15	<b>19</b>
• Strassenverkehrsunfälle	21	<b>22</b>
• Weitere (Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, Körperverletzungen)	101	<b>99</b>

### 6.3.2 Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen

Im Jahr 2012 wurden **121** Personen einer **erkennungsdienstlichen Behandlung** unterzogen (126). durchgeführt.

Insgesamt konnten **17** Personen (25) kriminaltechnisch einer Straftat überführt werden.

### 6.3.3 Ausweiskontrollen

Der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Glarus überprüfte für das Strassenverkehrsamt, die Fremdenpolizei und das Polizeikorps **86** Ausweise (80) auf ihre Echtheit. Dabei wurden **2** Total- oder Teilfälschungen festgestellt (4).

### 6.3.4 Beratungsstelle für Verbrechensprävention

Im vergangenen Jahr wurden **10** individuelle Sicherheitsberatungen (Vorjahr 19) durchgeführt.

### 6.3.5 Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen

Im Jahre 2012 wurden **220** Sicherstellungen vorgenommen (Vorjahr 239).

# 7 Methodisches Glossar

## 7.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetrMG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

## 7.2 Definitionen

### 7.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

### 7.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

### 7.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

### 7.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

### 7.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.



In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

### **7.2.6 Gemeindestand**

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

## **7.3 Auswertungsprinzipien**

### **7.3.1 Ausgangsstatistik**

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

### **7.3.2 Tatortprinzip**

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

### **7.3.3 Personen- oder Einfachzählung**

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

## **7.4 Kennzahlen**

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

### **7.4.1 Absolute Zahlen**

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

### **7.4.2 Relative Zahlen**

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

### Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP (siehe 6.2.5).

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

### Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

### 7.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

## 8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	7
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	9
Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	14
Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person...	15
Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person .....	16
Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	18
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	20
Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	22
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	24
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	24
Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	26
Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	28
Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten .....	29
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	32
Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln .....	34
Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	36
Tabelle 33: Straftaten nach Gesetzen .....	37
Tabelle 34: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten .....	38
Tabelle 37: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz .....	39
Tabelle 40: Straftaten gegen das Ausländergesetz .....	40
Tabelle 43: Gewaltstraftaten.....	41
Tabelle 44: Straftaten häusliche Gewalt .....	42
Tabelle 45: Straftaten gegen das Vermögen .....	43
Tabelle 46: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen .....	44

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	7
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	8
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) .....	10
Abbildung 4: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	11
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	12
Abbildung 6: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	12
Abbildung 7: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)....	13
Abbildung 8: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form .....	17
Abbildung 9: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen.....	19
Abbildung 10: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person .....	21
Abbildung 11: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten .....	22
Abbildung 12: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	23
Abbildung 13: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl) .....	25
Abbildung 14: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	27
Abbildung 15: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	28
Abbildung 16: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext .....	29
Abbildung 17: Vandalismus nach Vorgehensweise .....	30
Abbildung 18: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	31
Abbildung 19: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln .....	33
Abbildung 20: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	35